



JAHRESBERICHT 2021

“Grund- und Menschenrechte sollten in einem Rechtsstaat wie Deutschland selbstverständlich sein. Doch sobald wir die Zeitung aufschlagen, wird uns klar: Grund- und Menschenrechte gelten gerade nicht von alleine. Sie müssen stets aufs Neue verteidigt werden – gegen Angriffe von Einzelnen, von Unternehmen und von Seiten des Staates.”

Ulf Buermeyer

Vorsitzender und Legal Director der Gesellschaft für Freiheitsrechte

INHALT

Vorwort	4
Erfolge für die Freiheitsrechte	6
Starke Grundrechte für eine lebendige Demokratie	8
Freiheit im Digitalen Zeitalter	12
Gleiche Rechte und Antidiskriminierung	16
Soziale Teilhabe	20
Freedom Fighters	24
Finanzen und Transparenz	26
Unser Team	28
Ausblick	30
Impressum	31

VORWORT

Liebe Freund*innen der GFF,



Nora Markard
Vorstand der GFF

während seit Kurzem ein neuer Krieg in Europa und das dadurch entstehende entsetzliche Leid die Nachrichtenlage bestimmen, stand 2021 wie schon das Vorjahr im Zeichen von Corona. Kurz vor Jahresbeginn gingen die ersten Impfungen gegen Covid-19 los – und damit startete auch eine weitere hitzige Debatte über Grundrechte: Wer ist besonders schutzbedürftig und wird deshalb zuerst geimpft? Darf die Impfung Zugangsvoraussetzung für öffentliche Bereiche werden? Wir haben diese und andere Fragen in unserem Corona-FAQ mit grundrechtlichen Einschätzungen begleitet.

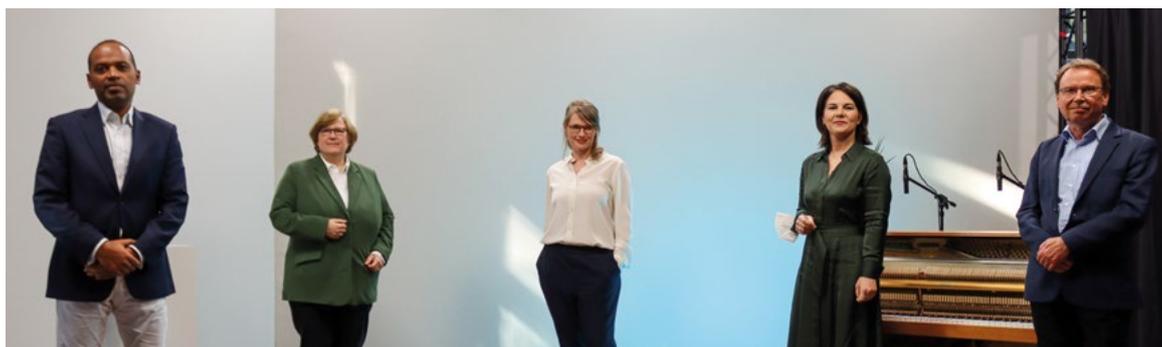
Parallel spitzte sich die Corona-Lage weiter zu. Ab April sollte das sogenannte Bundesnotbremse-Gesetz dem außer Kontrolle geratenen Infektionsgeschehen Einhalt gebieten. **Die Verfassungsrechtlerin Prof. Dr. Anna Katharina Mangold kam zu dem Schluss: Die darin vorgesehenen Ausgangssperren sind verfassungswidrig – weil ein schlüssiges Gesamtkonzept fehlt.** Nur sieben Monate später wies das Bundesverfassungsgericht unsere Verfassungsbeschwerde dagegen ab. Das Gericht formulierte aber hohe Hürden für verschiedene Corona-Maßnahmen und sah Ausgangssperren nur „in einer äußersten Gefahrenlage“ als zulässig an. Diese Klage hat uns große Aufmerksamkeit und viele neue Mitglieder gebracht – aber auch Kritik. Als Kontrapunkt zur Vereinnahmung der Grundrechte durch Corona-Leugner*innen haben wir gemeinsam mit Partnerorganisationen erarbeitet, wie „Menschenrechte als Kompass in und aus der Pandemie“ herangezogen werden müssen. Darüber haben wir am 31. Mai mit führenden Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik, darunter Annalena Baerbock und Saskia Esken, öffentlich diskutiert.

Natürlich haben wir auch im letzten Jahr weiterhin intensiv an Themen wie Datenschutz, exzessiven Sicherheitsgesetzen und übermäßiger Überwachung, z.B. durch Staatstrojaner, gearbeitet. Der Erfolg: **Jeder vierte Fall vor dem Grundrechte-Senat des Bundesverfassungsgerichts, der für 2022 in der Jahresvorschau erscheint, wurde von der GFF (mit)initiiert!**

Daneben konnten wir außerdem unsere Arbeitsbereiche Antidiskriminierung und soziale Teilhabe ausbauen. Denn Freiheit muss immer gleiche Freiheit sein, und sie braucht reale Teilhabe. Dazu gehören Klagen für Entgeltgleichheit, Klagen auf gemeinsame Mutterschaft und Klagen zum Schutz Geflüchteter vor Durchsuchungen in Wohnheimen. Als anerkannter Antidiskriminierungsverband werden wir nun auch das neue Verbandsklagerecht im bundesweit einzigartigen Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin nutzen.

Gerade im Netz ist Diskriminierung auch eine Gefahr für die Demokratie. Viele Menschen werden inzwischen davon abgeschreckt, sich online an Diskussionen zu beteiligen – häufig gerade diejenigen, deren Stimmen wir hören sollten! Daher haben wir die Marie-Munk-Initiative gegen Hass im Netz gestartet, die von dem Pianisten Igor Levit als Botschafter unterstützt und von unseren neuen Kolleg*innen Sina Laubenstein und Benjamin Lück koordiniert wird. Der Ansatzpunkt: Die Verfolgung strafbarer Hasskommentare ist langwierig und läuft oft ins Leere. **Unser Entwurf für ein digitales Gewaltschutzgesetz wird einen effektiven Weg aufzeigen, der die Rechte der Betroffenen in den Fokus nimmt, ohne Anonymität im Netz zu opfern.**

Eine starke Demokratie braucht außerdem eine starke Zivilgesellschaft als Möglichkeit, sich auch kollektiv politisch



Konferenz „Menschenrechte als Kompass in und aus der Covid-19-Krise“ am 31. Mai 2021 in Berlin. Von links nach rechts: Markus Beeko (Amnesty), Beate Rudolf (DIMR), Nora Markard (GFF), Annalena Baerbock (ehemals Kanzlerkandidatin Grüne) und Klaus Seitz (Brot für die Welt)

zu organisieren. Denn Parteien sind nach dem Grundgesetz gerade nicht das einzige Forum dafür. Doch die Sorge vor dem Entzug der Gemeinnützigkeit droht unsere Fußballclubs und Jugendzentren mundtot zu machen. Das Gemeinnützigkeitsrecht ist eine Art Verfassung der Zivilgesellschaft – hier braucht es dringend mehr Rechtssicherheit! **Daher klagen wir nicht nur, sondern machen mit unserem Gesetzentwurf für ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht konkrete Vorschläge.**

Unser Jahr endete im Dezember mit einem Höhepunkt – der mündlichen Verhandlung unserer Verfassungsbeschwerde gegen das Bayerische Verfassungsschutzgesetz. Einen ganzen Verhandlungstag lang gingen die Richter*innen der Frage auf den Grund, welche rechtsstaatlichen Maßstäbe für Inlandsgeheimdienste in Deutschland gelten. Ihre Fragen machten deutlich, dass auch sie die neuen Befugnisse des bayerischen Verfassungsschutzes kritisch sehen. Damit könnte uns 2022 ein neues großes Urteil zum Sicherheitsrecht bevorstehen! Die Highlights der Verhandlung lesen Sie in unserem „Bericht aus Karlsruhe“ auf Seite 15.

Währenddessen ist die GFF auch 2021 wieder rasant gewachsen. So haben wir mit Maria Scharlau, unserer neuen Pressesprecherin, sowie mit Bernhard Leitner, Editor Grafik, Bild und Video, und Kai Dittmann, Koordinator für Advocacy & Policy, unser Team verstärkt. Mit Mathias Schindler professionalisieren wir unser Wissensmanagement und mit Jürgen Bering untersuchen wir die Grundrechtsbindung großer Digitalunternehmen. Eine tolle Premiere: Hanna Jetter absolviert ihr „Freiwilliges Soziales Jahr im Politischen Leben“ bei der GFF. Wie sie dieses Jahr erlebt, lesen Sie auf Seite 25.

Insgesamt sind wir mittlerweile weit über 20 Mitarbeiter*innen – fast doppelt so viele wie im vergangenen Jahr. Umso schöner, dass wir im August 2021 endlich in unser wunderschönes neues Büro ziehen konnten. Noch sind wir wegen Covid-19 viel im Homeoffice, aber wir freuen uns darauf, in der Boyenstraße bald auch in voller Besetzung an all unseren spannenden Fällen und Projekten arbeiten zu können.

Großen Dank an alle, die unsere Arbeit finanziell und ideell unterstützt haben – und ein herzliches Willkommen an unsere mehr als 750 neuen Fördermitglieder, die wir im Jahr 2021 gewinnen konnten! Ohne Sie wäre unsere Arbeit nicht möglich. Unsere Arbeit wirkt – sagen Sie das gerne weiter, damit wir noch mehr Freund*innen gewinnen und uns noch stärker für die Grundrechte einsetzen können.

Ihre Nora Markard
Vorstandsmitglied

ERFOLGE FÜR DIE FREIHEITSRECHTE



24. MÄRZ

#PaulaHatZweiMamas: GFF-Fall beim Bundesverfassungsgericht

Als Paula im Februar 2020 geboren wurde, bekam sie keine vollständige Geburtsurkunde. Denn: Paula hat zwei Mamas. Das derzeitige Abstammungsrecht erkennt die gemeinsame Elternschaft allerdings nicht an, queere Elternpaare werden systematisch diskriminiert. In der Geburtsurkunde steht daher nur ein Elternteil. Da diese Rechtslage gegen das Diskriminierungsverbot verstößt, zog die GFF mit Paulas Mamas und einem weiteren Ehepaar vor Gericht. Das Oberlandesgericht Celle teilte unsere Auffassung und legte den Fall am 24. März 2021 dem Bundesverfassungsgericht vor. Drei weitere Gerichte folgten diesem Beispiel. Nun warten wir gespannt auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – und auf die überfällige Reform des Abstammungsrechts.

19. FEBRUAR

Geflüchteten-Unterkunft Ellwangen: Razzia war rechtswidrig

Im Mai 2018 durchsuchten 500 Polizist*innen die Erstaufnahmeeinrichtung Ellwangen – ohne Durchsuchungsbeschluss. Die Polizei führte Identitätskontrollen durch und legte vielen Bewohner*innen Handschellen an. Das Verwaltungsgericht Stuttgart gab unserem Kläger Alassa Mfouapon recht: Diese Polizeirazzia war unverhältnismäßig.



JAN

FEB

MÄR

APR

MAI

JUN

17. MÄRZ

Wissenschaftsfreiheit: Uni Mainz muss Finanzierung offenlegen

Auf unsere Klage hin muss die Johannes Gutenberg-Universität Mainz offenlegen, woher die Gelder kommen, mit denen sie ihre Forschungen finanziert. Der Sinologe und Menschenrechtsaktivist David Missal hatte zusammen mit der GFF geklagt, nachdem die Hochschule sich weigerte, Informationen über ihre Forschungsk Kooperationen mit chinesischen Unternehmen herauszugeben. Diese Ausgaben muss sie aber nach dem rheinland-pfälzischen Landstransparenzgesetz offenlegen. Denn die Freiheit der Wissenschaft kann nur gewahrt werden, wenn Abhängigkeiten konsequent öffentlich gemacht werden. Viele Unis mauern allerdings weiter. Mit einer ähnlichen Klage gegen die Uni Potsdam wollen wir ein Grundsatzurteil für unabhängige Wissenschaft erwirken.



5. MAI 2021

GFF-Studie: #OhneAngstZumArzt

Angesichts der Covid-Pandemie und der anstehenden Bundestagswahl fordert die GFF zusammen mit über 80 anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Gesetzesänderung: Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus sollen bei einem Arztbesuch keine Meldung an die Ausländerbehörde und eine anschließende Abschiebung fürchten müssen. Wegen dieser Meldepflicht gehen viele Betroffene nicht zum Arzt – mit schweren Folgen für ihre Gesundheit. Die im Mai 2021 veröffentlichte GFF-Studie „Ohne Angst zum Arzt“ zeigt, dass diese Rechtslage gegen internationale Menschenrechte und das Grundgesetz verstößt. Im Bündnis haben wir daher die Kampagne #GleichBeHandeln und eine Petition gestartet, eine förmliche Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingelegt und wollen auch gegen die Meldepflicht klagen. Ein Etappensieg: Die zentrale Forderung hat es in den Koalitionsvertrag geschafft – jetzt muss die Bundesregierung handeln.

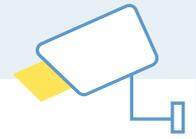




2. JUNI

BAMF darf mit Handydatenauswertung nicht weiter Grundrechte verletzen

Vor dem Verwaltungsgericht (VG) Berlin feiern wir einen bedeutenden Erfolg für die Privatsphäre geflüchteter Menschen: Das VG gibt unserer Klage statt und bestätigt, dass die bisherige Praxis des Auslesens der Datenträger rechtswidrig ist. Das Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) liest Smartphones geflüchteter Menschen auf Vorrat aus, ohne mildere Mittel in Erwägung zu ziehen. Sobald ein asylsuchender Mensch kein Passdokument vorweisen kann, darf das BAMF sein Smartphone auswerten, um Angaben zu Identität und Herkunft zu erlangen. Diese Praxis ist teuer, unzuverlässig und gefährlich, wie die GFF-Studie „Das Smartphone, bitte!“ schon 2019 zeigte. Außerdem trifft sie die Betroffenen an einem besonders vulnerablen Punkt: Ihre Smartphones sind durch die Trennung von Heimat, Familie und Freund*innen besonders wichtig und können intime Informationen enthalten. Es bleibt spannend - das BAMF hat Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt.



14. DEZEMBER

Bayerisches Verfassungsschutzgesetz vor Gericht

Unsere Verfassungsbeschwerde gegen die uferlosen Befugnisse für den bayerischen Verfassungsschutz war die einzige Verfassungsbeschwerde, die 2021 mündlich verhandelt wurde - und schon deshalb ein Erfolg. Eine ganze GFF-Delegation war vor Ort. Wir hatten Verfassungsbeschwerde eingelegt, weil die Novelle des bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) schon bei diffuser Bedrohungslage eine sehr weitgehende Überwachung ermöglicht, die auch völlig Unverdächtige treffen kann. Die Trennung von Polizei und Geheimdiensten wird weiter aufgeweicht. Unsere Verfassungsbeschwerde soll auch verhindern, dass dieser tiefe Eingriff in die Grundrechte bundesweit Schule macht. Das Gericht befragte die bayerische Landesregierung sehr detailliert und teilt offensichtlich unsere Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des BayVSG. Wir erwarten eine verfassungsgerichtliche Klärung, wie weit die Befugnisse deutscher Inlandsgeheimdienste gehen dürfen und welcher Kontrolle es bedarf.

JUL

AUG

SEP

OKT

NOV

DEZ

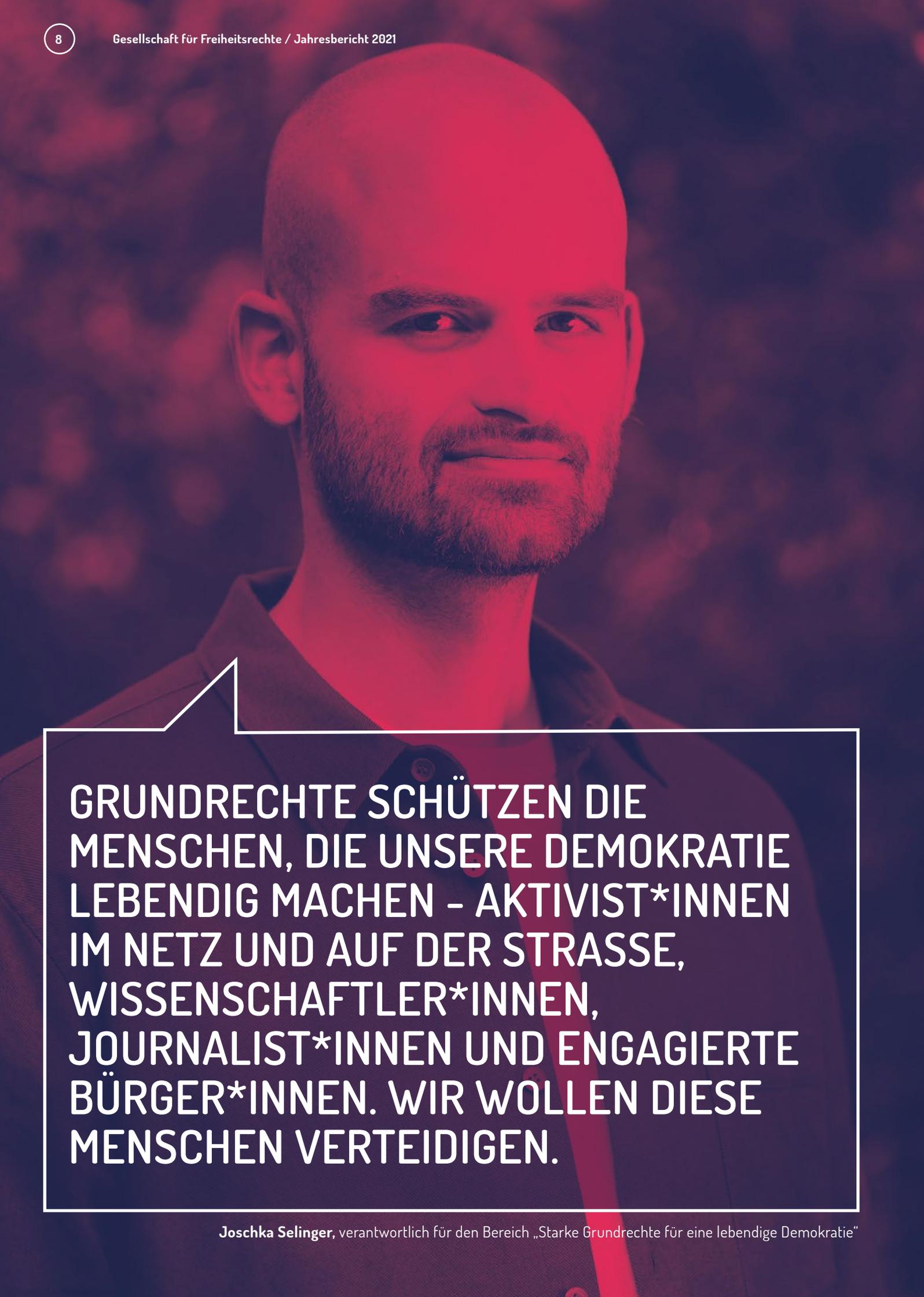


21. JULI

Grundsatzentscheidung in Karlsruhe für mehr IT-Sicherheit

Nach unserer Verfassungsbeschwerde setzt das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 21. Juli 2021 neue Standards für die IT-Sicherheit in Deutschland. Wir hatten Verfassungsbeschwerde gegen die Novelle des baden-württembergischen Polizeigesetzes eingelegt. Das Gesetz erlaubt den umfangreichen Einsatz von Staatstrojanern zur Überwachung von Personen. Da die Polizei dafür oft auf Sicherheitslücken in IT-Systemen zurückgreift, werden diese offengehalten. Nur können auch Dritte diese Lücken ausnutzen und damit wichtige Infrastruktur hacken oder an vertrauliche Daten vieler Bürger*innen gelangen. Die Verfassungsbeschwerde wurde abgelehnt, trotzdem werten wir die Begründung als Erfolg. Das BVerfG hat damit erstmalig festgestellt, dass der Staat die IT-Sicherheit seiner Bürger*innen schützen muss. Das stärkt uns den Rücken für weitere noch anhängige Verfahren gegen den Einsatz von Staatstrojanern.



A portrait of Joschka Selinger, a man with a beard and short hair, looking directly at the camera. The image is overlaid with a red and blue color scheme. A white speech bubble-like shape is positioned over the lower part of the image, containing the main text.

**GRUNDRECHTE SCHÜTZEN DIE
MENSCHEN, DIE UNSERE DEMOKRATIE
LEBENDIG MACHEN - AKTIVIST*INNEN
IM NETZ UND AUF DER STRASSE,
WISSENSCHAFTLER*INNEN,
JOURNALIST*INNEN UND ENGAGIERTE
BÜRGER*INNEN. WIR WOLLEN DIESE
MENSCHEN VERTEIDIGEN.**

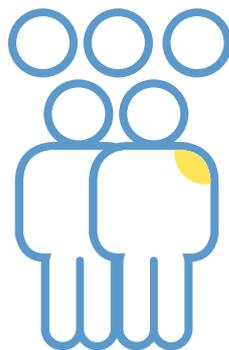
STARKE GRUNDRECHTE FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE

Unsere Demokratie beruht auf gesellschaftlicher Teilhabe. Sie wird von uns allen mitgestaltet, sei es in der Wissenschaft, im Ehrenamt oder bei der Aufdeckung von Fehlverhalten. Wir verteidigen die rechtlichen Räume für eine Einmischung der Zivilgesellschaft und für eine lebendige Demokratie.

Gesetzesentwurf für ein Demokratiestärkungsgesetz

Nicht nur in osteuropäischen Ländern wie Ungarn oder Polen ist die Zivilgesellschaft in Bedrängnis. Seit der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (BFH) gegen die Organisation Attac von 2019 herrscht in Deutschland erhebliche Rechtsunsicherheit im Gemeinnützigkeitsrecht. Der BFH hatte die Einschätzung der Finanzbehörden bestätigt, dass Attac wegen „allgemeinpolitischer Tätigkeit“ nicht gemeinnützig im steuerrechtlichen Sinne sei. Seitdem stellt sich die Frage: In welchem Maß darf sich eine gemeinnützige Organisation politisch betätigen?

Eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts blieb bislang aus. Unser im August 2021 veröffentlichter **Entwurf für ein Demokratiestärkungsgesetz** zeigt auf, wie demokratisches politisches Engagement rechtlich abgesichert werden kann. Er erweitert die Zwecke, für die sich Menschen im Rahmen der Gemeinnützigkeit engagieren dürfen, etwa um den Einsatz für soziale Gerechtigkeit sowie gegen Rassismus und Antisemitismus. Zudem sollen Organisationen Vorwürfe des Verfassungsschutzes, die ihren Gemeinnützigkeitsstatus in Gefahr bringen, gerichtlich überprüfen lassen können.



Gleichzeitig müssen Vereine ihre Finanzen transparent darlegen, damit Bürger*innen sich über jegliche Art politischer Einflussnahme informieren können.

Wir unterstützen change.org nach Entzug der Gemeinnützigkeit

Im März 2018 entzog die Berliner Finanzverwaltung dem Verein Change.org e.V. die Gemeinnützigkeit. Der Grund: Die Petitionsplattform richtet Petitionen auch an Konzerne und andere nicht-staatliche Akteur*innen. Anders als bei Petitionen an staatliche Stellen, falle das laut der Finanzverwaltung nicht unter den gemeinnützigen Zweck der „Demokratieförderung“.

In unserer **Stellungnahme zur politischen Betätigung von Petitionsplattformen** legen wir dar, warum auch Petitionen

an nicht-staatliche Akteur*innen ein legitimer Teil politischer Bildung und Demokratieförderung sind. Denn die Auslegung der Finanzverwaltung widerspricht nicht nur einem modernen Demokratieverständnis, wie es sich auch aus der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) und aus der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) ergibt. Diese Grundrechte schützen klar auch politische Betätigung, die private Akteur*innen adressiert.

Schutz der Wissenschaftsfreiheit: Finanzielle Transparenz von Hochschulen



Mit einer Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam forderten wir im August 2021 gemeinsam mit dem Sinologen und freien Journalisten David Missal die Universität Potsdam dazu auf, **ihre Drittmittelforschung offenzulegen**. Die

Universität hatte sich geweigert, Informationen über Drittmittel chinesischer Geldgeber*innen herauszugeben.

Die Universität Potsdam begründet die Geheimhaltung ihrer Drittmittelforschung mit der Wissenschaftsfreiheit. Das zeigt ein grundlegend falsches Verständnis von Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes: Die Wissenschaftsfreiheit soll Wissenschaftler*innen vor staatlicher Einflussnahme auf Forschung und Lehre schützen. Zugleich gebietet sie, dass Verwaltungshandeln der Hochschulen öffentlich kontrollierbar ist. Mögliche Interessenkonflikte müssen transparent gemacht und öffentlich diskutiert werden.

Urheberrecht darf gemeinnützige IT-Projekte nicht gefährden

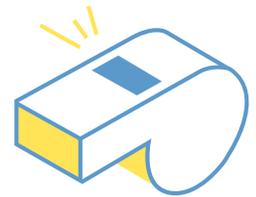
Der spendenfinanzierte Schweizer DNS-Resolver Quad9 bietet Internetnutzer*innen eine datenschutzfreundliche Alternative zu Telekom und Google: Er übersetzt Domainnamen wie freiheitsrechte.org in numerische IP-Adressen wie 144.76.206.17, ohne dabei persönliche Daten der Nutzer*innen zu speichern. DNS-Resolver sind unabdingbar, um sich im Netz zurechtzufinden.

Auf einen Antrag von Sony Music hin verpflichtete das Landgericht Hamburg Quad9 im August 2021 dazu, den Zugang zu einer mutmaßlich urheberrechtsverletzenden Webseite für deutsche Nutzer*innen zu sperren. Diese Webseite wird nicht von Quad9, sondern von einem Drittanbieter betrieben. Diese Auseinandersetzung mit und die Forderungen von Sony Music bürden dem IT-Projekt nicht nur Kosten auf, die ein unabhängiger Verein kaum tragen kann. Sollten solche Verfügungen Schule machen, kann das zu massivem Overblocking legaler Inhalte führen.

Daher haben wir gemeinsam mit Quad9 Einspruch gegen die einstweilige Verfügung eingelegt. Die Haftung von Quad9 für Urheberrechtsverletzungen ist rechtlich nicht haltbar und beeinträchtigt die IT-Sicherheit und Kommunikationsfreiheit aller. Die von Quad9 angebotenen Dienste mindern die Abhängigkeit der Nutzer*innen von Großkonzernen wie Google. Deshalb sagen wir: DNS-Dienste dürfen nicht als Störer haften.

Projekt Zivilcourage: Wir brauchen ein Whistleblowing-Gesetz

Whistleblower*innen sind ein integraler Bestandteil einer lebendigen Demokratie: Sie decken Missstände auf, die sonst im Verborgenen geblieben wären. Deshalb müssen sie vor Repressionen von Seiten des Staates oder privater Unternehmen geschützt werden. Eigentlich hätte Deutschland die europäische Whistleblowing-Richtlinie (2019/1937) bereits zum 17. Dezember 2021 umsetzen müssen. Die Umsetzung durch die Große Koalition scheiterte jedoch. Daher bleibt es dabei, dass im deutschen Recht kein ausreichender Schutz für Whistleblower*innen verankert ist.



Die GFF setzt sich im Projekt Zivilcourage dafür ein, dass Whistleblower*innen besser geschützt werden. Der Gesetzgeber muss die Gelegenheit ergreifen, ein **umfassendes Whistleblowing-Gesetz** zu verabschieden. Bei einer reinen 1:1-Umsetzung der Richtlinie sind Whistleblower*innen nur geschützt, wenn sie Rechtsverstöße gegen europäisches Recht melden. Das reicht nicht aus. Whistleblower*innen müssen umfassend und einheitlich geschützt sein, wenn sie Missstände und Verstöße aufdecken.

GASTBEITRAG

Das Steuerrecht erschwert politisches Engagement abseits der Parteien – dabei müsste es gefördert werden. Ein Vorschlag für ein neues Gesetz.

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Dieses Zitat von Ernst-Wolfgang Böckenförde bringt die Verletzlichkeit der Demokratie auf eine griffige Formel. Eine lebendige Demokratie braucht nicht nur eine Verfassung, sondern auch eine demokratische Kultur. Neben Parteien gehören dazu auch andere gesellschaftliche Gruppen, insbesondere Vereine engagierter Bürger*innen, für die sich die Bezeichnung „Zivilgesellschaft“ etabliert hat.

Solche Nichtregierungsorganisationen finanzieren sich zumeist durch Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Die Spendenden können ihre Zuwendungen steuerlich geltend machen, wenn die Organisation als gemeinnützig anerkannt ist. Das ist ein wichtiger Anreiz für Unterstützung. Umso gefährlicher für die demokratische Kultur ist daher die zunehmende Tendenz der Finanzverwaltung Vereinen ihre Gemeinnützigkeit abzuerkennen: In Folge der Entscheidung des Bundesfinanzhofs im Fall der globalisierungskritischen Organisation Attac verlangen einige Finanzämter inzwischen de facto eine völlige politische Profillosigkeit.

Angesichts dieser und anderer Unzulänglichkeiten hat die GFF einen Entwurf für ein zeitgemäßes Recht der Gemeinnützigkeit erarbeitet. Der Entwurf setzt auf drei Kernelemente: eine Erweiterung des Katalogs der gemeinnützigen Zwecke; eine rechtliche Absicherung des demokratischen Engagements gemeinnütziger Organisationen; sowie klare Regeln für mehr finanzielle Transparenz der Zivilgesellschaft.

Der Zweckkatalog braucht dringend ein Update

Ein „Update“ des Zweckkatalogs ist unsere zentrale Forderung: Zum einen sollten Zwecke aufgenommen werden, deren gegenwärtiges Fehlen kaum noch verständlich ist, etwa die Förderung der Grund- und Menschenrechte. Auch die gemeinnützige Presse ist ungeachtet ihrer Bedeutung für die Demokratie bisher nicht anerkannt. In Zukunft sollte es darüber hinaus möglich sein den Zweckkatalog flexibel zu erweitern, ohne dass der Gesetzgeber tätig werden muss. Nur so kann auf zukünftige Entwicklungen rechtzeitig reagiert werden.

Die GFF stellt ihren Gesetzentwurf zur öffentlichen Diskussion. Wir erhoffen uns von unserem Vorschlag, dass die nächste Bundesregierung eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts auf ihre Agenda setzt. Eine Lösung der drängendsten Probleme der Zivilgesellschaft wäre keine Zauberei.



Vivian Kube
Volljuristin und
Projektkoordinatorin



Ulf Buermeyer
Vorsitzender der GFF

info

Die Langfassung dieses Gastbeitrags, in dem Vivian Kube und Ulf Buermeyer näher auf die Vorschläge des Gesetzesentwurfs eingehen, erschien am 2. August 2021 auf [sueddeutsche.de](https://www.sueddeutsche.de)

A portrait of a man with dark hair and a slight smile, wearing a dark jacket. The image is overlaid with a semi-transparent green filter. The background is a blurred outdoor setting with trees.

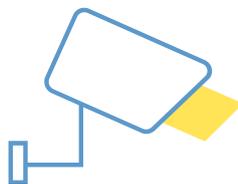
**MIT JEDEM JAHR WIRD ES
WICHTIGER, DIE DIGITALISIERUNG
MENSCHENFREUNDLICH
ZU GESTALTEN – WIDER
STAATLICHEN KONTROLLWAHN
UND DIE MANIPULATION DURCH
UNTERNEHMEN.**

FREIHEIT IM DIGITALEN ZEITALTER

Im 21. Jahrhundert muss der Staat die Rechte seiner Bürger*innen auch und gerade im Digitalen wahren. Doch immer wieder gehen Gefahren für die informationelle Selbstbestimmung, für Vertraulichkeit und die Freiheit im Netz ausgerechnet vom Staat aus. Wir gehen vor Gericht, um eine Totalüberwachung der Bürger*innen zu verhindern.

Polizeigesetz Mecklenburg-Vorpommern: Ausufernde Überwachung im Namen der Terrorabwehr

Seit Jahren beobachten wir den deutschlandweiten Trend zu immer schärferen Polizeigesetzen. Mit Klagen auf Bundes- und Länderebene kämpfen wir gegen ausufernde Polizeibe-fugnisse, unter anderem in Sachsen, Hamburg und Bayern. Im Juni 2021 folgte unsere **Verfassungsbeschwerde gegen das geänderte Sicherheits- und Ordnungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern**, die wir gemeinsam mit dem Bündnis „SOGenannte Sicherheit“ einlegten.



Unsere Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen neue Befugnisse, die eine umfassende Überwachung praktisch jeder Person ermöglichen. Denn eine Reihe von Maßnahmen kann die Polizei durch die Gesetzesänderung nun im Vorfeld einer konkreten Gefahr ergreifen. Dazu gehören etwa längerfristige Observationen durch Polizeibeamt*innen, der Einsatz verdeckter Ermittler*innen und Abhörmaßnahmen in und außerhalb der Wohnung. Dies sind tiefe Eingriffe in die Grundrechte der Betroffenen. Sie sollten nur möglich sein, wenn die Polizei bereits eine konkrete Gefahr nachweisen kann – nicht aber, wenn für eine Gefahr nur vage oder gar keine Anhaltspunkte bestehen. Die Beschwerde greift auch den Einsatz von Staatstrojanern durch die Polizei an. Dabei handelt es sich um staatliche Spähsoftware, die auf Computern oder Smartphones aufgespielt

wird, um diese auszulesen. Das bietet Sicherheitsbehörden einen Anreiz, IT-Sicherheitslücken zu horten, statt sie den Herstellern zu melden. Weil davon nicht nur die Geräte Krimineller, sondern die aller Menschen betroffen sind, schwächt das die IT-Sicherheit insgesamt. Einmal im Einsatz, erhält die Polizei durch Staatstrojaner Zugriff auf hochsensible Informationen. Daher wenden wir uns auch in anderen Verfahren gegen die Nutzung von Staatstrojanern durch Bundes- und Landesbehörden.

Spähsoftware für die Klausur: Überwachung von Studierenden



Die Corona-Pandemie hat nicht nur im Arbeitsleben zu vermehrtem Homeoffice geführt. Seit März 2020 findet auch das Hochschul-Studium für viele Studierende am heimischen Schreibtisch statt – samt Prüfungen. Gegen Betrug in Online-Prüfungen greifen zahlreiche Hochschulen nun zu sogenannter Proctoring-Software. Diese soll Betrugsversuche automatisch erkennen, etwa durch Videoüberwachung mit Gesichts- oder Blickerkennung. Ihr Einsatz verletzt jedoch die Grundrechte der Studierenden. Unser im Juli 2021 veröffentlichtes Gutachten **„Spähsoftware gegen Studierende – Online-Proctoring als Gefahr für die IT-Sicherheit und den Datenschutz“** zeigt die Risiken von Proctoring-Software. Selbst wenig invasive Add-ons können sensible Informationen aus Internet-Browsern abrufen. Wird statt eines Add-ons die Installation einer eigenständigen Soft-

ware verlangt, sind Studierende noch größeren Risiken ausgesetzt. Dabei gäbe es datenschutzfreundliche Alternativen, etwa Open-Book-Klausuren. Hochschulen, die diese Alternativen nicht nutzen, stellen Studierende während einer Pandemie vor die Wahl zwischen ihrer Privatsphäre und ihrem Studienerfolg.

Privatsphäre Geflüchteter: Erfolgreiche Klage gegen rechtswidrige BAMF-Handydatenauswertungen

Geflüchtete, die Asyl beantragen, sind in Deutschland tiefgreifenden Verletzungen ihrer Persönlichkeitsrechte ausgesetzt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liest im Rahmen des Asylverfahrens seit 2017 routinemäßig die Smartphones von Personen aus, die weder Pass noch Passersatzdokument vorweisen können. Analysiert werden dabei

teils hochsensible Daten wie Kontakte, Nachrichten, Browserverläufe und Geodaten. **Die GFF-Studie „Das Smartphone bitte!“** zeigte 2019, dass diese Datenträgerauswertung nicht nur rechtswidrig ist, sondern auch kaum verwertbare Ergebnisse generiert.

Das Verwaltungsgericht Berlin entschied 2021 auf eine Klage der GFF hin,

dass die Praxis des BAMF schon aufgrund der mangelnden Erforderlichkeit rechtswidrig ist. Es gebe andere und zuverlässigere Möglichkeiten, die Identität und Herkunft festzustellen.



Das Gericht hat außerdem eine Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen, die das BAMF auch eingelegt hat. Nun kann das Bundesverwaltungsgericht jenseits der Erforderlichkeit auch die grundsätzliche Rechtmäßigkeit der Handyauswertungen klären. Das wäre ein wichtiger Schritt für den Datenschutz von Geflüchteten.

Beschwerde gegen Nutzung von „Pegasus“-Spähsoftware durch das BKA

Neben den Polizeibehörden nutzen auch Bundesbehörden staatliche Spähsoftware. So setzt das Bundeskriminalamt (BKA) seit 2021 die „Pegasus“-Software der NSO Group ein, die auf Smartphones aufgespielt wird, um dort Daten abzugreifen.

Hiergegen haben wir im September 2021 eine **Beschwerde beim Bundesdatenschutzbeauftragten Ulrich Kelber** eingelegt. Darin forderten wir ihn dazu auf, den Einsatz der Software durch das BKA zu überprüfen.

Die NSO Group steht international in der Kritik. Sie soll für autoritäre Staaten auch Journalist*innen und Menschenrechtler*innen ausspähen. Falls dank „Pegasus“ gewonnene Daten zwischenzeitlich auf Servern der NSO-Group gespeichert werden, wäre dies ein Grundrechtsverstoß.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liest im Rahmen des Asylverfahrens seit 2017 routinemäßig die Smartphones von Personen aus, die weder Pass noch Passersatzdokument vorweisen können.

BERICHT

Das Bayerische Verfassungsschutzgesetz vor Gericht

Das Bundesverfassungsgericht verhandelte am 14. Dezember 2021 die von der GFF initiierte **Verfassungsbeschwerde gegen das Bayerische Verfassungsschutzgesetz (BayVSG)**. Dabei ging es um die wichtige Frage, welche verfassungsrechtlichen Maßstäbe für Inlandsgeheimdienste gelten.

Bereits die Verhandlung selbst war ein Erfolg für die GFF, da das Gericht nur sehr wenige Fälle mündlich verhandelt – 2021 war der Fall der GFF sogar der einzige. Zur Einführung skizzierte Präsident Stephan Harbarth die relevanten verfassungsrechtlichen Fragen: Es gehe um nicht weniger als das Austarieren des Verhältnisses zwischen einer wehrhaften Demokratie und individuellen Grundrechten.

Den Anfang bildeten Statements von Matthias Bäcker für die Beschwerdeführer, von Josef Franz Lindner für die bayerische Landesregierung und von einer Vertreterin des bayerischen Landtags. Auch Ulf Buermeyer sprach, nämlich für die GFF. Durch die Einladung, als sogenannte sachkundige Organisation an der Verhandlung teilzunehmen, hatte die GFF erstmals eine eigene Verfahrensrolle vor dem Bundesverfassungsgericht.

Der Vormittag stand ganz im Zeichen der Wohnraumüberwachung, die in die Unverletzlichkeit der Wohnung aus Art. 13 Grundgesetz und in das Recht auf Privatleben eingreift. Hier gaben sich Richterin Gabriele Britz und Richter Andreas Paulus mit den Antworten der bayerischen Landesregierung nicht zufrieden und hakten mehrmals nach. Dabei wurde deutlich, dass das Gesetz keine klaren Vorgaben macht, wo die Befugnisse des Verfassungsschutzes aufhören und die der Polizei anfangen.

Nach der Mittagspause wurde der neue Begriff der „schwerwiegenden Gefahr“ – im BayVSG Voraussetzung für mehrere weitgehende Befugnisse – eingehend besprochen. Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann plädierte dafür, dass der Verfassungsschutz Gesetze brauche, die „ein flexibles Vorgehen in neuen Situationen erlauben“ und bezog sich auf die Querdenken-Bewegung. Richterin Britz stellte darauf die offene Frage: „Passt dieser Gefahrenbegriff wirklich zu Ihrem Problem?“

Als Präsident Harbarth den Verhandlungstag beendete, stand fest, dass das Verfahren bereits jetzt ein Erfolg ist: Das Gericht wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zumindest einige der gerügten Vorschriften für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklären. Einmal mehr wurde deutlich, wie wichtig gut konzipierte Verfassungsbeschwerden gegen ausufernde Sicherheitsgesetze sind. Bei allem Werben um Vertrauen durch die bayerische Staatsregierung: Der Rechtsstaat funktioniert nur mit Kontrolle und Transparenz.



Das Team der GFF kurz vor der Verhandlung in Karlsruhe.

A portrait of Lea Beckmann, a woman with short, curly hair and glasses, smiling slightly. The image is overlaid with a teal color filter. A white speech bubble shape is positioned over the bottom left of the image, containing the main text.

ALLE MENSCHEN HABEN GLEICHE RECHTE, UND DIESE RECHTE WOLLEN WIR GEMEINSAM MIT BETROFFENEN VOR GERICHT DURCHSETZEN. DESHALB KLAGEN WIR GEGEN GESETZE, BEHÖRDEN UND UNTERNEHMEN, DIE DISKRIMINIEREN.

GLEICHE RECHTE UND ANTIDISKRIMINIERUNG

Das Grundgesetz garantiert gleiche Rechte für alle – unabhängig von Geschlecht, rassistischen Zuschreibungen oder Behinderungen. Es stellt damit Menschen unter seinen besonderen Schutz, die historisch und strukturell von gesellschaftlicher Ungleichheit betroffen sind. Trotzdem erleben viele Menschen Nachteile und Ausgrenzung. Wir gehen vor Gericht, damit alle Menschen gleichberechtigt und frei von Diskriminierung leben können.

Erfolgreiche Beschwerde gegen rassistische Datenerhebung bei der Berliner Polizei

Daten über die ethnische Zugehörigkeit von Menschen dürfen in Deutschland grundsätzlich nicht erhoben werden. So steht es in den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetz, die das Diskriminierungsverbot aus dem Grundgesetzes umsetzen.

Trotzdem enthielt die Berliner Kriminalstatistik 2017 konkrete Aussagen über die vermeintliche Zugehörigkeit von Tatverdächtigen zur Volksgruppe der Sinti*zze und Rom*nja.

Eine solche Datenerhebung ist bereits an sich klar rechtswidrig – und leistet darüber hinaus rechtswidrigem „Racial Profiling“ Vorschub, also diskriminierenden Personenkontrollen. Die Angaben in der Kriminalstatistik beruhten aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf einer Angabe der Tatverdächtigen über ihre Volkszugehörigkeit, sondern auf Zuschreibungen und reproduzierten damit vor allem rassistische Vorurteile. Der Fall offenbart damit eine gefährliche Wechselwirkung zwischen intransparenter staatlicher Datenerfassung und antiziganistischer Diskriminierung.

Unsere gemeinsam mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma bei der Berliner Datenschutzbeauftragten eingelegte



Beschwerde hatte Erfolg: Die Datenschutzbeauftragte nutzte ihr schärfstes Mittel und sprach eine Beanstandung gegenüber der Berliner Polizei aus. Dabei kritisierte sie auch, dass die Polizei bei der Aufklärung ihre Kooperationspflichten verletzte. Wir prüfen nun weitere Klage- und Beschwerdemöglichkeiten.

Grundsatzurteil für Geschlechtergerechtigkeit: Frauenverbot in Traditionsverein ist rechtswidrig

Jedes Jahr organisiert der Fischertagsverein Memmingen den „Fischertag“, das wichtigste städtische Kulturevent mit zehntausenden Gästen. Höhepunkt ist das sogenannte Ausfischen des Stadtbachs. Dabei wird der Mann, der die schwerste Forelle fängt, zum Fischerkönig gekürt. Eine Fischerkönigin gab es bisher noch nie, denn Mädchen und Frauen waren vom Ausfischen ausgeschlossen. Ein bedeutender Teil des sozialen Lebens der Stadt war damit Männern vorbehalten.

Gegen diese klare Geschlechterdiskriminierung haben wir gemeinsam mit einem weiblichen Vereinsmitglied geklagt – und Recht bekommen. Das Landgericht Memmingen stellte klar, dass eine angeblich männliche Tradition keine Rechtfertigung für Diskriminierung ist. Die von uns erkämpfte Entscheidung ist ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Vereine dürfen Mitglieder nicht aufgrund ihres Geschlechts willkürlich benachteiligen oder von

Aktivitäten ausschließen. Mit dem Urteil sind wir unserem Ziel ein Stück nähergekommen: Wir wollen die mühsam erkämpften Diskriminierungsverbote des Grundgesetzes auch im Vereinsrecht etablieren.

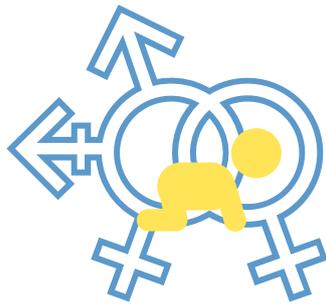
Gleiche Rechte für alle Familien: Unser erster Fall liegt beim Bundesverfassungsgericht

Etwa 14.000 Kinder in Deutschland wachsen in Regenbogenfamilien auf. Eines dieser Kinder ist Paula Ackermann, die im Januar 2020 in Niedersachsen geboren

wurde. Ihre zwei Mütter kämpfen seitdem mit unserer Unterstützung dafür, auch rechtlich als Familie mit einem gemeinsamen Wunschkind anerkannt zu werden. Denn Paulas Mit-Mutter Verena, deren Ehefrau Gesa die gemeinsame Tochter zur Welt brachte, wird auf Paulas Geburtsurkunde nicht erwähnt.

Wird ein Kind geboren, wird der männliche Ehepartner der Mutter automatisch rechtlich „Vater“. Nicht-männliche Ehepartner*innen können nur über das aufwändige und langwierige Verfahren der Stiefkindadoption als Elternteil anerkannt werden und rechtliche Verantwortung für ihr Kind übernehmen. Für Eltern, die ihr Kind als gemeinsames Wunschkind aufziehen, ist das Adoptionsverfahren eine Zeit des Bangens. Im rechtlichen Sinne hat das Kind nur ein Elternteil – es würde sogar Vollwaise, wenn dem rechtlich anerkannten Elternteil etwas zustößt.

Das geltende Abstammungsrecht verletzt dadurch die Grundrechte des Kindes und der Eltern, insbesondere das Grundrecht auf den Schutz der Familie sowie das Diskriminierungsverbot. Diese Auffassung teilt auch das Oberlandesgericht Celle, das sich bisheriger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs entgegenstellte und unseren Fall im März 2021 dem Bundesverfassungsgericht vorlegte. Die Vorlage ist ein großer



Nicht-männliche Ehepartner*innen können nur über das aufwändige und langwierige Verfahren der Stiefkindadoption als Elternteil anerkannt werden und rechtliche Verantwortung für ihr Kind übernehmen.

Zwischenerfolg auf dem Weg zu einem Grundsatzurteil, das alle Familien unabhängig vom Geschlecht der Eltern gleichermaßen anerkennt und absichert. Die neue Ampelkoalition hat unsere Forderung bereits aufgegriffen und im Koalitionsvertrag angekündigt, die Diskriminierung queerer Eltern zu beenden.

Weiterer Einsatz für Equal-Pay: Gleicher Lohn ist keine Verhandlungssache

Frauen verdienen in Deutschland im Vergleich zu Männern etwa 18 Prozent weniger. Damit diese Ungerechtigkeit beendet und die Gehaltslücke zwischen Frauen und Männern geschlossen wird, müssen Arbeitgeber*innen etwaige Entgeltunterschiede durch objektive, vom Geschlecht unabhängige Gründe wie Qualifikation oder Dienstalter begründen.

In unserem zweiten Equal-Pay-Verfahren unterstützen wir eine ehemalige Mitarbeiterin eines Metallunternehmens bei ihrer Klage auf gleiche Bezahlung. Trotz vergleichbarer Erfahrung, Qualifikation und Tätigkeit verdiente unsere Klägerin signifikant weniger als ihr männlicher Kollege: In 28 Monaten erhielt sie insgesamt 14.500 € brutto weniger. Das Unternehmen begründet den Gehaltsunterschied damit, dass der Kollege bei Einstellung mehr Gehalt gefordert und „besser verhandelt“ hatte.

Mit unserem Verfahren wollen wir gerichtlich klären lassen, dass Verhandlungsgeschick kein objektives Kriterium für eine ungleiche Bezahlung darstellt. Zahlreiche Studien zeigen: Sozial erwartete Geschlechterrollen führen dazu, dass Frauen seltener Gehalt verhandeln. Wenn Frauen dennoch verhandeln, werden sie häufig als fordernd und unsympathisch wahrgenommen, und es besteht signifikant weniger

Bereitschaft, auf ihre Lohnforderungen einzugehen. Wenn Männer individuell aushandeln können, dass ihnen für die gleiche Arbeit mehr Entgelt gezahlt wird, dann verliert das Gebot der Entgeltgleichheit jede Wirksamkeit.

Neben diesem Fall unterstützen wir bereits seit fünf Jahren die Klage einer preisgekrönten ZDF-Redakteurin auf gleiche Bezahlung durch den Sender.

INTERVIEW

„Ich kämpfe nicht nur für mich, sondern für alle Frauen.“

Die GFF unterstützt die Klage einer ehemaligen Mitarbeiterin des Metallunternehmens Photon Meissener Technologies GmbH auf gleiche Bezahlung vor dem Bundesarbeitsgericht. Das Unternehmen begründet den Gehaltsunterschied damit, dass der Kollege bei Einstellung mehr Gehalt gefordert hatte. Mit diesem Verfahren wollen wir höchstrichterlich klären lassen, dass Verhandlungsgeschick kein objektives Kriterium für eine ungleiche Bezahlung darstellt.

GFF: Liebe Frau Dumas, was motiviert Sie, vor Gericht zu gehen?

Dumas: Ich ziehe vor das Bundesarbeitsgericht für mehr Transparenz und Gerechtigkeit bei der Entlohnung. Denn es gilt: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, und zwar nicht nur in der Theorie. Außerdem möchte ich meinen beiden Töchtern zeigen, dass man für seine Rechte manchmal streiten muss.

Warum kämpfen Sie gegen Entgelt-diskriminierung?

Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz sagt: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Alles was dem widerspricht ist eine Ungerechtigkeit, die ich nicht akzeptieren kann und will. Ich tue es auch nicht nur für mich, sondern für alle Frauen. Denn viele scheuen wegen der finanziellen und emotionalen Last ein Verfahren.

Wie haben Sie von dem Gehaltsunterschied bei ihrem ehemaligen Arbeitgeber erfahren?

Das war Zufall. In einer E-Mail meines Kollegen bin ich über seine neue Signatur gestolpert, in der er sich als „Leiter Vertrieb Bahntechnik“ bezeichnete. Eine Beförderung oder

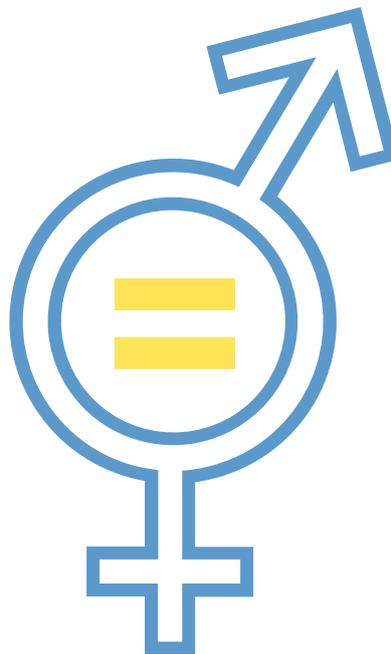
Verschiebung von Verantwortung war von meinen Vorgesetzten nicht kommuniziert worden und ging mit dem Titel auch offensichtlich nicht einher. Dafür aber natürlich mehr Geld. Im Laufe des Verfahrens stellte sich heraus, dass mein Kollege bereits vorher ohne die „Leitungsfunktion“ mehr verdiente als ich – das hatte ich nicht erwartet.

Wie kam es zur Zusammenarbeit mit der GFF?

Meine Rechtsanwältin hat den Kontakt geknüpft. Das hat mir neuen Mut gegeben. Denn ohne die Hilfe der GFF hätte ich nach zwei verlorenen Verfahren allein kein weiteres stemmen können.

Was erwarten Sie von dem Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht?

Ich hoffe, dass das Verfahren dazu beiträgt, die Problematik in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen. Es gibt leider viel zu wenige Referenzverfahren zur Entgeltgleichheit, und die Debatte in den Medien ist kaum hörbar. Ein positives Urteil könnte die Politik endlich dazu bewegen, wirksame Gesetze für Entgeltgleichheit zu erlassen. Was die Gerichte angeht denke ich, dass ein Präzedenzfall wie meiner auch an Amts- und Landesgerichten verstaubte Ansichten zu Fall bringen könnte.



Unsere Equal Pay Verfahren

Die GFF kämpft aktuell mit zwei Frauen für gleiche Bezahlung. Neben Susanne Dumas unterstützen wir seit 2017 die Journalistin Birte Meier gegen das ZDF. In diesem Verfahren haben wir 2021 einen Erfolg erzielt: Das ZDF musste nach Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes einen Median der Gehälter offenlegen. Die Gehaltsauskunft zeigt, dass männliche Beschäftigte mit vergleichbaren Aufgaben im Mittel erheblich mehr verdienen als die Klägerin.

A close-up portrait of Sarah Lincoln, a woman with shoulder-length wavy hair, looking directly at the camera with a neutral expression. The image is overlaid with a semi-transparent blue filter. A white speech bubble shape is positioned in the lower-left quadrant, containing the text.

**ALLE MENSCHEN HABEN ANSPRUCH
AUF EINEN ANGEMESSENEN
LEBENSSTANDARD UND EIN LEBEN
IN WÜRDE – GANZ EGAL WOHER
SIE KOMMEN UND WELCHEN
AUFENTHALTSSTATUS SIE HABEN.**

SOZIALE TEILHABE

Ohne soziale Sicherheit können viele bürgerliche Freiheitsrechte nicht ausgeübt werden. Wir setzen uns für menschenwürdige Lebensbedingungen und gesellschaftliche Teilhabe ein.

Klage gegen Hausordnung in Erstaufnahmeeinrichtungen: Grundrechte gelten auch für Geflüchtete

In Baden-Württemberg gilt in allen Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete eine einheitliche Hausordnung. Die Hausordnung reguliert den Alltag der Bewohner*innen umfassend. Die Türen zu den Schlafräumen sind nicht abschließbar. Der Sicherheitsdienst kontrolliert täglich die Zimmer und darf diese auch nachts und gegen den Willen der Bewohner*innen betreten. Sie dürfen keinen Besuch empfangen. Auf dem gesamten Gelände ist es ihnen verboten, sich politisch zu betätigen. Selbst einfache Haushaltsgegenstände wie eine Packung Reis, einen Gebetsteppich, einen Schraubenzieher oder einen Haarschneider dürfen sie nicht mit in die Einrichtung nehmen.



Die Hausordnung greift unverhältnismäßig in zahlreiche Grundrechte der Bewohner*innen ein, insbesondere in die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Meinungs- und Religionsfreiheit, den Schutz der Familie und das allgemeine Persönlichkeitsrecht.

Gemeinsam mit sechs Geflüchteten, der Aktion Bleiberecht Freiburg, PRO ASYL und dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg klagen wir gegen die Hausordnung der Erstaufnahmeeinrichtung Freiburg. Einen ersten Erfolg haben wir bereits erzielt: Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschied, dass die Befugnisse des Sicherheitsdienstes, die Zimmer der Geflüchteten jederzeit zu kontrollieren und zu betreten, unwirksam sind. (Diese Entscheidung fiel zwar im Februar 2022, soll hier aber nicht vorenthalten werden). Das Gericht stellte klar, dass die Schlafzimmer in den Unterkünften

grundrechtlich geschützte Wohnräume gemäß Art. 13 Abs. 1 Grundgesetz sind. Für die Zimmerkontrollen fehlt die erforderliche Gesetzesgrundlage, denn weitreichende Grundrechtseingriffe dürfen nicht auf eine einfache Hausordnung gestützt sein. Gegen weitere Regelungen der Hausordnung, insbesondere das Besuchsverbot, das Verbot politischer Betätigung und die lange Liste verbotener Gegenstände ist eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Freiburg anhängig.

Gleichzeitig gehen wir mit einer weiteren Klage gegen rechtswidrige Zimmerdurchsuchungen während einer Polizeirazzia in der Landeserstaufnahmestelle Ellwangen vor. Baden-Württemberg ist nur eines von vielen Bundesländern, die Grundrechte von geflüchteten Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen unverhältnismäßig stark einschränken. Mit unserer Klage wollen wir ein Grundsatzurteil für eine menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten in ganz Deutschland erstreiten.

Schutz schwerkranker Menschen vor Abschiebung

Viele Geflüchtete sind von Krieg und Verfolgung schwer traumatisiert und unterstehen damit besonderem Schutz. Ein Abschiebungshindernis besteht insbesondere dann, wenn sich eine schwerwiegende psychische Erkrankung durch eine Abschiebung wesentlich verschlechtern würde. Die Anforderungen an den Nachweis einer Erkrankung wurden in den letzten Jahren jedoch derart verschärft, dass Betroffene diese praktisch nicht mehr erfüllen können. Der Nachweis scheitert regelmäßig an bürokratischem Aufwand, finanziellen Hürden und fehlendem Zugang zu Psychiater*innen.

Die überzogenen Anforderungen an den Nachweis eines Abschiebungshindernisses sind nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Mitwirkungspflichten dürfen nicht so ausgestaltet

sein, dass sie für die Betroffenen faktisch kaum zu erfüllen sind. Behörden und Gerichte müssen tatsächlichen Anhaltspunkten für eine schwerwiegende Erkrankung nachgehen.

Gemeinsam mit PRO ASYL und der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAFF) wollen wir diese Rechtsverletzung vor das Bundesverfassungsgericht bringen. Dafür stellen wir Anwält*innen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ein umfassendes Unterstützungspaket zur Verfügung – mit Musterschriftsätzen, einem Leitfaden und finanzieller Unterstützung.

Klage gegen Kürzung von Sozialleistungen in Geflüchtetenunterkünften liegt beim Bundesverfassungsgericht

Im Jahr 2021 sind wir einen für uns neuen Weg gegangen, um verfassungswidrige Gesetze vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen. Wir haben umfangreiche Mustervorlagebeschlüsse für Sozialrichter*innen zu den gekürzten Sozialleistungen für Geflüchtete veröffentlicht.



Mit Erfolg: **Das Sozialgericht Düsseldorf hat unsere Vorlage im April 2021 aufgegriffen und dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob die niedrigen Sozialleistungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind.** Das Bundesverfassungsgericht hat den Beschluss bereits aufgegriffen und zahlreiche Verbände um Stellungnahme gebeten.

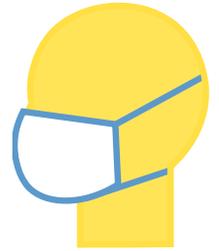
Kläger in dem konkreten Verfahren ist Kamalraj G., ein Geflüchteter aus Sri Lanka. Von lediglich 330 Euro pro Monat soll er seinen vollständigen Lebensunterhalt bestreiten. Die Sozialleistungen liegen damit noch unter dem Hartz-IV-Satz und verletzen den grundgesetzlichen Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum.

Fehlende Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere verletzt EU-Recht

Alle Menschen haben einen Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung – unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Doch Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus benötigen dafür von der Sozialbehörde einen Behandlungsschein.

Diese wiederum ist gesetzlich dazu verpflichtet, Menschen ohne Papiere an die Ausländerbehörde zu melden. Aus Angst vor einer Abschiebung meiden Betroffene deshalb selbst bei lebensbedrohlichen Erkrankungen den Gang zum Arzt.



Unsere in Zusammenarbeit mit Ärzte der Welt e.V. veröffentlichte Studie “Ohne Angst zum Arzt” zeigt die Folgen der europaweit einzigartigen Meldepflicht: Deutschland verwehrt den Betroffenen ihr Recht auf Gesundheit. Die Datenweitergabe an die Ausländerbehörde hält hunderttausende Menschen davon ab, ihr verfassungs- und europarechtlich verbürgtes Recht auf eine ärztliche Mindestversorgung in Anspruch zu nehmen.

Wir haben eine förmliche Beschwerde gegen die Meldepflicht bei der Europäischen Kommission eingereicht, um sicherzustellen, dass alle Menschen medizinisch versorgt werden. Gemeinsam mit über 80 zivilgesellschaftlichen Organisationen fordern wir außerdem im Kampagnenbündnis #GleichBehandeln eine Einschränkung der Übermittlungspflicht für den Gesundheitsbereich. Die Politik hat bereits reagiert: Im Koalitionsvertrag kündigt die Ampelkoalition an, die verfassungswidrige Regelung zu überarbeiten.

Die Anforderungen an den Nachweis einer psychischen Erkrankung als Abschiebehindernis wurden in den letzten Jahren derart verschärft, dass Betroffene diese praktisch nicht mehr erfüllen können.

INTERVIEW

„330 Euro sind einfach zu wenig zum Leben in Deutschland.“

Auf Grundlage unseres Musterschriftsatzes hat das Sozialgericht Düsseldorf im April 2021 dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob die gekürzten Sozialleistungen in Geflüchteten-Unterkünften mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Kamalraj G., ein Geflüchteter aus Sri Lanka, ist Kläger im Verfahren vor dem Sozialgericht.

GFF: Seit 2019 erhalten Geflüchtete, die in Sammelunterkünften leben, weniger Sozialleistungen. Wie viel Geld haben Sie monatlich zur Verfügung? Können Sie davon leben?

Kamalraj: Ich bekomme monatlich 330 Euro vom Sozialamt. Davon muss ich alles bezahlen: Essen, Fahrkarten, Kleidung. Wenn ich zu einem Anwalt gehe, brauche ich einen Dolmetscher. Beide muss ich selbst bezahlen. Allein der Anwalt hat mich mehrere tausend Euro gekostet. Und in Zeiten von Corona sind viele Sachen teurer geworden. 330 Euro sind einfach zu wenig für einen Menschen hier in Deutschland.

Die deutsche Regierung findet, dass Geflüchtete in Sammelunterkünften weniger Geld brauchen, weil sie mit den anderen Bewohnern einen gemeinsamen Haushalt führen können. Was halten Sie davon?

Das ist leider völlig unrealistisch. Man kann nicht mit fremden Menschen aus verschiedensten Ländern, Kulturen, Religionen und Sprachen zusammen einkaufen und essen. Ich teile die Küche und das Bad mit sieben anderen Menschen, mein Zimmer teile ich mit einem anderen Geflüchteten. Meine Mitbewohner sind in Ordnung, aber wir haben keine enge Beziehung.



Kamalraj G., Kläger im Verfahren vor dem Sozialgericht.

Wie äußern sich die Probleme im Alltag konkret?

Das fängt schon beim Kochen an. Wir haben unterschiedliche Essgewohnheiten. Ich bin Hindu und esse kein Rind und faste regelmäßig. Dann esse ich nur einmal abends vegetarisch. Meine Mitbewohner haben eine andere Esskultur. Sie essen Lebensmittel, die ich niemals essen kann. Wie soll man diese

unterschiedlichen Bedürfnisse organisieren? Das würde nur zu Konflikten führen. Aber selbst wenn wir gemeinsam einkaufen und kochen würden, ergäbe es keinen Sinn, das Geld zu kürzen. Man muss trotzdem für alle einkaufen. Wenn ich für vier Menschen Reis koche, brauche ich auch viermal so viel Reis.

Warum haben Sie entschieden, vor Gericht zu gehen? Wie fühlen Sie sich damit, dass Ihre Klage nun vor dem Bundesverfassungsgericht gelandet ist?

Ich finde es wichtig, gegen die niedrigen Sozialleistungen vor Gericht zu gehen. Das kann auch vielen anderen Menschen helfen. Ich weiß, dass es viele Geflüchtete gibt, die mit dem Geld nicht auskommen. Ohne die Hilfe des Psychosozialen Zentrums, der Anwältin und Organisationen wie Ihrer wäre es mir nicht möglich, mich gegen die niedrigen Sozialleistungen zu wehren. Ich bin stolz, und es fühlt sich gut an, dass wir das zusammen machen.

Es ist leider völlig unrealistisch mit anderen Bewohnern einen gemeinsamen Haushalt zu führen. Man kann nicht mit fremden Menschen aus verschiedensten Ländern, Kulturen, Religionen und Sprachen zusammen einkaufen und essen.

FREEDOM FIGHTERS

„Wir schauen dorthin, wo Grundrechtsverletzungen schwer zu erkennen sind“

Maria Scharlau ist seit Dezember 2021 Pressesprecherin und Leiterin der Kommunikation bei der GFF. Davor hat sie zehn Jahre bei Amnesty International als juristische Referentin gearbeitet. Unsere Referentin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Janina Zillekens, sprach mit ihr darüber, was sie an der GFF besonders begeistert.

Janina: Liebe Maria, was hast du vor der GFF gemacht?

Maria: Nach meinem Jurastudium und dem Referendariat habe ich mit Unterbrechungen zehn Jahre als Menschenrechtsexpertin bei Amnesty International gearbeitet. Ich war unter anderem zuständig für die Bereiche Polizei und Menschenrechte sowie Rassismus und Sicherheitsgesetzgebung. Ich habe zum Beispiel Gesetzgebungsprozesse kommentiert, meine Aufgabe war es aber auch immer, diese Themen gleichzeitig der Presse und der interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln. Das fand ich sehr reizvoll, die Themen für unterschiedliche Zielgruppen aufzubereiten.

Was ist die größte Herausforderung, der du dich in deiner neuen Rolle stellen musst?

Ich werde richtungsweisende Entscheidungen treffen und Prioritäten setzen müssen: Was sind unsere Kernbotschaften? Auf welchen Kanälen verbreiten wir wann welche Inhalte – und in welche Richtung entwickeln wir uns strategisch? Dabei helfen mir sicher die vielen neuen Kontakte, sowohl innerhalb der GFF als auch mit unseren Partnerorganisationen und Mitgliedern.

Was macht du, wenn du gerade nicht für die Grundrechte kämpfst?

Ich lese leidenschaftlich gerne, spiele Beachvolleyball und verbringe freie Zeit mit meiner Familie und unseren zwei verrückten Katzen. Seit der Pandemie stehen auch Spaziergänge mit Freund*innen hoch im Kurs. Wenn es geht, dann

fahre ich mit meinem Mann und unseren drei Kindern in unser Ferienhaus auf dem Land. Wir bauen aus und zur Entspannung geht es in die Fassauna mit Holzofen.



Maria Scharlau, Pressesprecherin und Leitung Kommunikation der GFF seit Dezember 2021

Woran denkst du als erstes, wenn du an die GFF denkst?

Als erstes denke ich an die großartigen Menschen, die dort arbeiten.

An die Jurist*innen, die mit ihrer Expertise Probleme geschickt vor Gericht bringen. Aber auch an alle anderen Mitarbeiter*innen in der Öffentlichkeitsarbeit, im Fundraising und dem Büromanagement. Das gesamte Team ist nicht nur besonders nett, dynamisch und effizient. Es leistet unglaublich viel und setzt an, wo es nötig ist. Das macht die GFF einzigartig.

Was gefällt Dir am Ansatz der GFF? Welche der GFF Themen bewegen dich besonders?

Die Idee ist großartig, Grundrechten mit Rechtsmitteln auf die Sprünge zu helfen. Das bedeutet auch, dort hinzuschauen, wo Grundrechtsverletzungen schwer zu erkennen sind – wie z.B. bei heimlicher Überwachung – und wo zu wenig hingeschaut wird. Unsere Klagen nützen gerade auch Menschen, die keine starke Lobby haben. Mich bewegt der Bereich Antidiskriminierung besonders, da wir hier noch einen weiten Weg vor uns haben. Dass es einen grundrechtlichen Anspruch auf Schutz vor Rassismus gibt, muss sich vor Gericht und auch in der Öffentlichkeit noch durchsetzen. Ein zweiter für mich zentraler Bereich ist die Sicherheitsgesetzgebung. In den letzten Jahren haben Regierungen von Bund

und Ländern mit rasender Geschwindigkeit Gesetze erlassen, die weitgehende Überwachungsbefugnisse regeln. Grundrechte geraten da schnell unter die Räder – wir schauen genau hin.

Wie sähe die Welt aus, wenn es für die GFF nichts mehr zu tun gäbe?

Das ist schwierig vorzustellen. Aber wenn es so wäre, dann gäbe es zwischen „Grundrechte haben“ und „Grundrechts-

schutz in der Realität“ keine Lücke mehr. In einer solchen Welt wären die heutigen Machtverhältnisse deutlich verschoben zugunsten derer, die jetzt wenig Zugang zu Bildung, Ressourcen, Geld und Recht haben. Lebten wir in einer absoluten Utopie, dann hätten Gerichte kaum Fälle, weil Rechte gar nicht erst verletzt würden. Davon können wir vorerst nur träumen. In der Zwischenzeit verfolgen wir, wie das Recht sich weiterentwickelt, bleiben am Puls der Zeit – und krepeln die Ärmel hoch.

DAS FREIWILLIGE SOZIALE JAHR BEI DER GFF

Wenn ich ein Jahr zurückdenke, sehe ich mich, wie ich in meinem Heimatstädtchen am Schreibtisch sitze, für's Abi lerne und mir Gedanken mache über die Zeit danach. Ehrlich gesagt war ich mir unsicher, was ich machen wollte. Bei meinen Recherchen stieß ich auf das „Freiwillige Soziale Jahr im politischen Leben“ bei der GFF. Dieses FSJ versprach einerseits einen tiefen Einblick in unser riesiges demokratisches Gefüge. Gleichzeitig arbeitet die GFF direkt in einem rechtlichen und politischen Umfeld – das könnte sicherlich auch für meine Studienorientierung helfen. Als der Internationale Jugendgemeinschaftsdienst, der Träger dieses FSJs, mir jedoch keine Erfahrungsberichte mitgeben konnte, zögerte ich ein bisschen. Das war das erste Jahr, in dem die GFF eine FSJ-Stelle ausschrieb. Einem Bauchgefühl folgend bewarb ich mich trotzdem.



Hanna Jetter, die erste FSJlerin der GFF

Ein Jahr später bin ich froh, dass ich diese Entscheidung getroffen habe. Mittlerweile kann ich meiner Mama souverän erklären, worum es bei den einzelnen Fällen geht, und verstehe in den Mittagspausen schon deutlich mehr von dem Fachjargon der Jurist*innen. Das ist nicht nur faszinierend – es macht mich auch ein bisschen stolz.

Als ich im Herbst 2021 angefangen habe, hatte ich das Glück, noch einige gemeinsame Mittagspausen im Park miterleben zu dürfen, bevor wir wieder fast vollständig ins Homeoffice umgezogen sind. Als erste FSJlerin habe ich den Vorteil, dass die Weichen noch nicht abschließend gestellt sind und ich noch einiges mitgestalten kann. Neben dauerhaften Aufgaben – wie der Kommunikation mit den Fördermitgliedern, dem Pressemonitoring und spannenden Recherchen – darf ich hin und wieder im Social-Media-Bereich mitarbeiten. Mein persönliches Highlight war unser Winterkalender auf Instagram: Hierfür habe ich Stories designt, Texte zu unseren Fällen geschrieben und Kläger*innen zum Mitmachen ermutigt.

Neben den GFF-Menschen durfte ich außerdem die anderen Freiwilligen in Berlin-Brandenburg kennenlernen. Die insgesamt fünf Seminarwochen sind eine tolle Abwechslung zum Arbeitsalltag in der Einsatzstelle, denn es ist spannend zu hören, was die anderen Freiwilligen so erleben. Für die Seminare bereiten wir inhaltlichen Input zu selbstgewählten politischen Themen vor. Den Januar über haben wir beispielsweise in einer Kleingruppe Programm für fünf Tage rund um das Thema „Soziale Sicherung, Hartz IV und bedingungsloses Grundeinkommen“ vorbereitet.

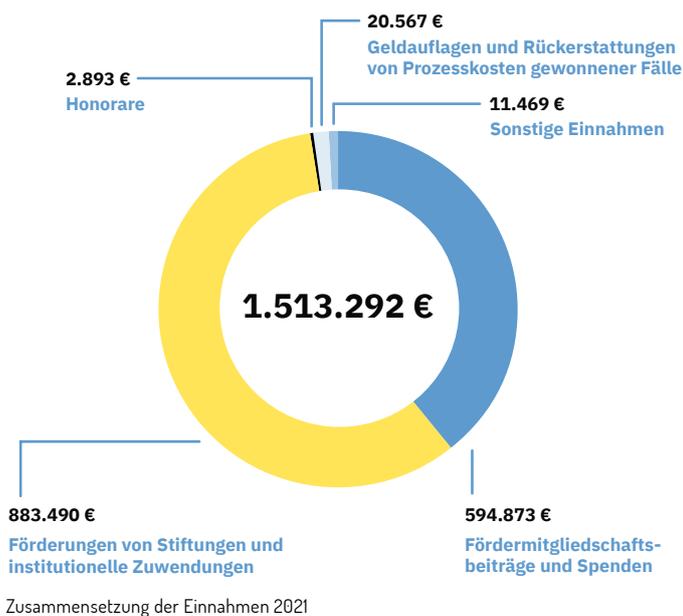
Ich bin mir sicher, dass mich diese Erfahrungen nicht nur auf mein Studium und später die Arbeitswelt vorbereiten – sondern dass ich mich daran noch den Rest meines Lebens gerne erinnern werde. Wenn ich von meinen Erfahrungen erzähle, bekommt auch mein Umfeld langsam Lust aufs Jura-Studium. Das, finde ich, ist ein gutes Zeichen. Ich bin jedenfalls gespannt auf die Zeit, die noch vor mir liegt!

FINANZEN UND TRANSPARENZ

Im Jahr 2021 konnte die GFF aufgrund gesteigerter finanzieller Unterstützung ihre Aktivitäten erneut ausbauen. Mehr als 750 zusätzliche Fördermitglieder, Spenden sowie weitere Förderungen durch Stiftungen waren dafür die Grundlage.

Dank zusätzlicher Förderungen war es der GFF möglich, das Team zu erweitern und neue Themenbereiche zu eröffnen. Elf neue, überwiegend befristete Stellen konnten und mussten dafür geschaffen werden, sodass unser altes Büro nicht mehr ausreichte. 2021 konnten wir endlich nach einem Umbau größere Büroräume beziehen.

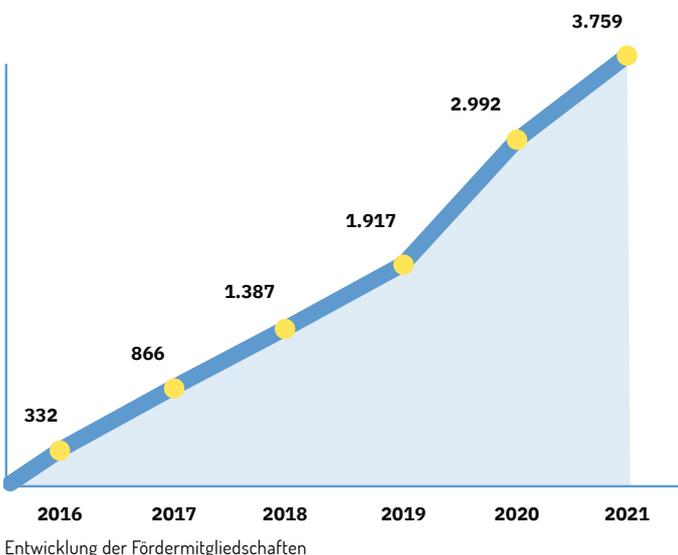
Diese Erweiterungen unserer Arbeitsfelder und unseres Teams sind eine große finanzielle Herausforderung. Das Jahr 2021 mussten wir mit einem kleinen Minus abschließen. Unser Anspruch ist und bleibt die Unabhängigkeit der GFF. Damit es gelingt, Stück für Stück eine sichere finanzielle Basis für den Aufbau dauerhaft unabhängiger Strukturen zu schaffen, sind wir auf die langfristige Unterstützung unserer Fördermitglieder und Spender*innen angewiesen. Unser nächstes Ziel ist es deshalb, eine Unterstützungsbasis von 5.000 Fördermitgliedern zu erreichen.



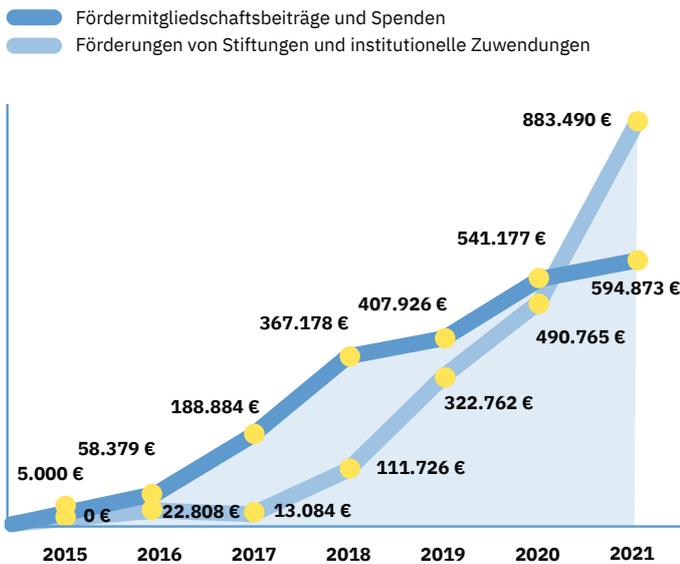
Einnahmen

Unsere Einnahmen betrugen 2021 insgesamt 1.513.292 Euro und lagen damit rund 36 Prozent über dem Vorjahr. Die beiden Haupteinnahmequellen der GFF sind Spenden und die Beiträge unserer Fördermitglieder, die unsere Unabhängigkeit sichern. Darüber hinaus konnten wir Fördergelder von Stiftungen und institutionelle Zuwendungen verzeichnen.

Die Einnahmen aus **Fördermitgliedschaften und Spenden** sind um über 50.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. 767 zusätzliche Fördermitglieder unterstützen die GFF. Damit sind wir unserem Ziel der Unterstützungsbasis von mindestens 5.000 Fördermitgliedern wieder einen großen Schritt näher gekommen.



Das Volumen der **Förderungen von Stiftungen und institutionellen Zuwendungen** hat sich 2021 deutlich vergrößert und macht über die Hälfte unserer Einnahmen aus. Zum einen wurden bereits bestehende Fördervereinbarungen verlängert – so ging die Unterstützung der Shuttleworth Foundation für unser Projekt control © zum Urheberrechtsschutz in das zweite Jahr. Auch Luminare und Open Society Foundations bewilligten noch einmal weitere Förderungen zur Unterstützung unserer Arbeit. Zum anderen konnten wir mehrere neue Partner*innen gewinnen und uns dadurch inhaltlich breiter aufstellen. Zwei Förderungen der Stiftung Mercator ermöglichen uns, unsere Projekte zur Drittwirkung von Grundrechten auf multinationale Digital-

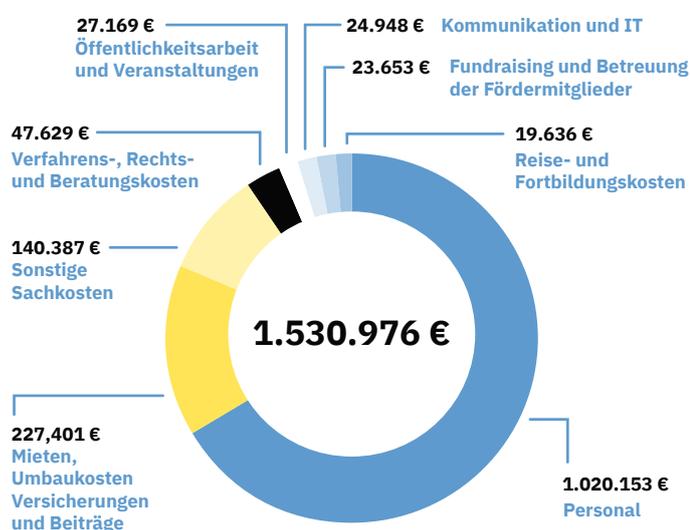


Entwicklung der Einnahmen durch Fördermitgliedschaftsbeiträge und Spenden sowie Förderungen von Stiftungen und institutionelle Zuwendungen

konzerne sowie zur Digitalen Zivilgesellschaft zu finanzieren. Die Marie-Munk-Initiative – Mit Recht gegen Hass im Netz wird von der Alfred Landecker Foundation unterstützt.

Auch 2021 bildeten **Honorare** für Vorträge, gerichtlich zugewiesene **Geldauflagen** und **im Falle von gewonnenen Klagen Rückerstattungen der gezahlten Prozesskosten** weitere Einnahmequellen.

Zusammengefasst als **Sonstige Einnahmen** sind mehrere kleine Erstattungsbeträge sowie Ausgleichzahlungen im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes.



Zusammensetzung der Ausgaben 2021

Ausgaben

Die Ausgaben der GFF sind 2021 um 52 Prozent im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und betragen insgesamt 1.530.976 Euro. Die wesentlichen Gründe dafür liegen in der Vergrößerung des Teams aufgrund der geförderten neuen Projekte sowie in den einmaligen Umbaukosten unserer neuen Büroräume, die wir langfristig nutzen werden.

Wie bereits 2020 sind auch 2021 die Kosten für **Personal** der größte Ausgabeposten. Mit gut einer Million Euro machen sie inzwischen etwa zwei Drittel unserer Gesamtkosten aus. Die GFF beschäftigte Ende 2021 20 hauptamtliche Mitarbeiter*innen in Voll- und Teilzeit, sechs studentische Mitarbeiter*innen, eine Freiwillige im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahrs Politik, sowie vier Referendar*innen und einen Praktikanten. Die GFF hat sich 2021 eine Gehaltsstruktur gegeben, die Transparenz im Team sicherstellt und die Bindung an den TVöD-Bund festlegt.

Daneben haben sich auch die laufenden Kosten für unser Büro deutlich erhöht, weil die Neuanschaffung von Räumen nötig wurde. Um die neuen Räume an unsere Bedürfnisse anzupassen, waren größere **Umbaumaßnahmen** notwendig. Die Kosten dafür waren mit rund 135.500 Euro nicht unerheblich, sichern uns aber zugleich eine langfristige Perspektive, die gerade auf dem angespannten Berliner Mietmarkt wichtig ist. Die sonstigen Ausgaben sind abgesehen von kleineren Schwankungen weitgehend stabil geblieben.

Ergebnis

Im Jahr 2021 ist die GFF personell und finanziell weiter gewachsen. Die Ausgaben für Löhne und Gehälter sowie die Miete stiegen, es waren einmalige höhere Investitionen nötig, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Erstmals schließen wir das Jahr 2021 mit einem **Fehlbetrag** von 17.684 Euro ab und konnten damit nicht an das Ergebnis aus dem Vorjahr anschließen. Allerdings verfügen wir aus den Vorjahren über Rücklagen, sodass sich die GFF nicht in finanziellen Schwierigkeiten befindet. Es macht dennoch deutlich, dass wir auch bei erfolgreichen Klageverfahren, hoher Wirksamkeit unserer Arbeit, bei wachsender Bekanntheit in der Öffentlichkeit und nach erfolgreichem Aufbau unserer Grundstrukturen auf die andauernde Unterstützung unserer Spender*innen und Fördermitglieder angewiesen sind.

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch die Steuerberatung Schomerus & Partner mbB erstellt und von der MSW GmbH als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Bericht ist zum Download auf unserer Internetseite abrufbar.

ORGANIGRAMM

VORSTAND



Ulf Buermeyer
Vorsitzender
Legal Director



Nora Markard
Vorstandsmitglied



Boris Burghardt
Vorstandsmitglied

SCHWERPUNKT FREIHEIT IM DIGITALEN ZEITALTER



Jürgen Bering
Rechtsanwalt und
Projektkoordinator



Bijan Moini
Leiter des Legal
Teams und Syndikus

GESCHÄFTSFÜHRUNG, BÜROMANAGEMENT UND BUCHHALTUNG



Malte Spitz
Generalsekretär



Anna Livia Mattes
Büroleiterin



Kristin Lehnhardt
Teamassistentin



Mathias Schindler
Referent für
Wissensmanagement



Luisa Podsadny
Studentische Mitarbeiterin
im Bereich
Reporting und Anträge



Hanna Jetter
FSJlerin



Jan Benninger
IT Support

SCHWERPUNKT STARKE GRUNDRECHTE FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE



David Werdermann
Rechtsanwalt und
Projektkoordinator



Felix Reda
Projektleitung
control ©



Joschka Selinger
Rechtsanwalt und
Verfahrenskoordinator



Vivian Kube
Volljuristin und
Projektkoordinatorin



Sina Laubenstein
Projektkoordinatorin
Digitaler Gewaltschutz

SCHWERPUNKT GLEICHE RECHTE UND ANTIDISKRIMINIERUNG



Lea Beckmann
Rechtsanwältin und
Verfahrenskoordinatorin



Soraia Da Costa Batista
Volljuristin und
Verfahrenskoordinatorin

SCHWERPUNKT SOZIALE TEILHABE



Sarah Lincoln
Volljuristin und
Verfahrenskoordinatorin

KOMMUNIKATION, FUNDRAISING UND POLICY-ARBEIT



Maria Scharlau
Pressesprecherin /
Leitung
Kommunikation



Berty Luyeye-Mbuka
Studentischer Mitarbeiter im
Bereich Kommunikation



Janina Zillekens
Referentin für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit



Bo Guenther
Studentische*r Mitarbeiter*in
im Bereich Kommunikation



Bernhard Leitner
Mediendesigner



Birgit Radow
Fundraiserin



Kai Dittmann
Koordinator für
Advocacy- und
Policyarbeit

AUSBLICK

Das Jahr 2022 startet mit schlimmen Nachrichten über den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in der Ukraine. Das dadurch verursachte menschliche Leid ist kaum vorstellbar. Während sich viele GFF-Kolleg*innen im Privaten engagieren, behalten wir auch als Organisation die Situation genau im Blick. Wir sind zutiefst überzeugt, dass der Einsatz für Grund- und Menschenrechte als Rückgrat von Frieden und Demokratie wichtiger ist denn je. Uns ist bewusst, wie wertvoll und wie schätzenswert die Möglichkeit ist, mit zivilgesellschaftlichen Mitteln für gesellschaftliche Veränderungen eintreten zu können: für Geschlechtergerechtigkeit, für Schutz vor Diskriminierung, für Grundrechte. Wir setzen unseren Einsatz daher fort – ohne das große Ganze und die internationale Lage aus dem Blick zu verlieren.



Das GFF-Team auf dem GFF-Sommerfest

Die Covid-19-Pandemie ist in Deutschland und weltweit noch nicht vorbei – mit allen gesellschaftlichen Folgen. Wir schauen weiterhin auf die grundrechtliche Dimension der Pandemiebekämpfung – und hoffen wie alle auf ein baldiges Ende dieses langen Ausnahmezustands.

Wir sind gespannt auf die acht Entscheidungen, die das Bundesverfassungsgericht für 2022 in von uns (mit)initiierten Verfahren angekündigt hat. Unsere Klagen zu Verfassungsschutzgesetzen nehmen einen prominenten Platz ein. Aber auch ein Vorlage-Verfahren zum Asylbewerberleistungsgesetz soll in diesem Jahr entschieden werden: Auch 2022 erhoffen wir uns Grundsatzentscheidungen, die gefährdete Grundrechte stärken und exzessive Überwachung einhegen.

Neben den vielen Klageverfahren, die bereits laufen, haben wir natürlich neue Klagen für das kommende Jahr geplant. In unserem Arbeitsbereich „Soziale Teilhabe“ wollen wir gegen § 87 des Aufenthaltsgesetzes klagen. Es darf nicht sein, dass Menschen ohne Papiere nicht zum Arzt gehen, weil sie ihre Abschiebung fürchten müssen. Das ist mit dem Recht auf Gesundheit nicht vereinbar. Zudem gehen wir gegen die Sanktionen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor – wenn ohnehin schon geringe Leistungen nochmals gekürzt werden, ist das menschenwürdige Existenzminimum nicht mehr gewahrt.

In unseren anderen Arbeitsbereichen planen wir mit Hochdruck neue Klageverfahren. So wollen wir unter anderem eine zweite Verfassungsbeschwerde gegen das Bundesnachrichtendienstgesetz (BNBG) erheben, nachdem wir das erste Verfahren zwar gewonnen, aber mit der gesetzgeberischen Neuauflage nicht zufrieden sind. Außerdem wollen wir die massenhafte Verarbeitung von Gesundheitsdaten unterbinden.

Wir werden den „Klagefonds für gleiche Rechte“ nutzen und gegen strukturelle Diskriminierung vorgehen. Mit einer Studienreihe und strategischen Klagen wollen wir durchsetzen, dass große Digitalunternehmen mit marktbeherrschender Stellung direkt durch Grundrechte verpflichtet werden.

Wir haben für 2022 wieder viel vor und freuen uns, dass Sie uns dabei unterstützen!

Auch 2021 wird ein spannendes Jahr für die Freiheitsrechte! **Bleiben Sie auf dem Laufenden – abonnieren Sie unseren Newsletter und folgen Sie uns in den Sozialen Medien:**

 freiheitsrechte.org/newsletter

 twitter.com/freiheitsrechte

 facebook.com/freiheitsrechte

 instagram.com/freiheitsrechte

 youtube.com/gesellschaft-fur-freiheitsrechte

IMPRESSUM

Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V

Boyenstr. 41
10115 Berlin
Telefon 030 549 08 10 – 0
Fax 030 549 08 10 – 99
info@freiheitsrechte.org
PGP/GPG Key ID FA2C23A8

Kontoverbindung

IBAN: DE 88 4306 0967 1182 9121 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank eG

Vertreten durch den Vorstand des Vereins

Dr. Ulf Buermeyer, LL.M. (Columbia)
Prof. Dr. Nora Markard
Dr. Boris Burghardt
Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts
Berlin-Charlottenburg unter VR 34505 B (Satzung)

V.i.S.d.P.

Malte Spitz
Boyenstr. 41
10115 Berlin

Redaktion

Janina Zillekens
Maria Scharlau

Social Media

twitter.com/freiheitsrechte
facebook.com/freiheitsrechte
instagram.com/freiheitsrechte
youtube.com/gesellschaft-fur-freiheitsrechte

Fotos

S. 1: © GFF/Arian Henning und
Maximilian Baier
S. 8,11,12,16,20, 30 : © GFF/Paul Lovis Wagner
S. 15: © GFF/Bernhard Leitner
S. 23x: © Kamalraj G./privat
S. 24 © GFF/Berty Luyeye-Mbuka
S.28: © Berty Luyeye-Mbuka, Birgit Radow, Sina
Laubenstein, Friedrich-Ebert-Stiftung,
Paul Lovis Wagner, Julius Kruse, Hanna Jetter, Mat-
hias Schindler, Agata Szymanska-Medina, Agata Szy-
manska-Medina, Bernhard Leitner, Volker Conradus

Grafik und Layout

Bernhard Leitner

Druck

dieUmweltDruckerei GmbH, Hannover

Wir gehen für die
Grundrechte vor Gericht.
Unterstützen Sie uns
dabei.

FREIHEITSRECHTE.ORG/JOIN